

Christoph Ehmann / Ernst Ross

Zur Situation des berufsbildenden Fernunterrichts

Im Jahre 1959 gab es etwa 15 000 Fernschüler; 1969 rechnete man — um Übertreibungen bereinigt — mit 110 000 bis 120 000; 1979 schrieben sich nach einem Tiefstand Mitte der 70er Jahre etwa 40 000 Personen neu bei den Fernlehrinstituten ein und gaben dafür monatlich etwa 120 bis 150 DM aus.

Die Schwankungen in der Beteiligung spiegeln weniger die Debatte um die Seriosität des Fernunterrichts oder das gesetzgeberische Engagement des Bundes und der Länder wieder als vielmehr die Höhen und Tiefen der *Bildungskonjunkturen*: auch der Fernunterricht wurde von der Bildungseuphorie der 60er und dem Desinteresse an Bildungsreformen in der zweiten Hälfte der 70er Jahre erfaßt.

Das wachsende Interesse an berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung, veranlaßt durch die Sorge, die durch technologische und strukturelle Veränderungen bedrohten Arbeitsplätze nur durch ein Mehr an Qualifikation sichern zu können, führte auch dem Fernunterricht wieder neue Interessenten zu. Haben vollzeitliche Bildungsmaßnahmen ihren Wert unter Beweis gestellt, wenn es galt, Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit Bedrohte umzuschulen und erneut in den Arbeitsmarkt zu vermitteln, so sind doch solche Maßnahmen für Berufstätige mit — relativ — sicheren Arbeitsplätzen ungeeignet. Berufsbegleitend zu lernen ist nach wie vor — und in Deutschland nunmehr seit über hundert Jahren — am ehesten mit Hilfe des Fernunterrichts möglich [1].

Doch hundertjährige Tradition sagt noch nichts aus über die Qualität des aktuellen Angebots. Die Unterrichtsform an sich mag gut sein; wenn sie schlecht realisiert wird, wirkt sie kaum überzeugend. 10 Jahre Berufsbildungsgesetz, in dem u. a. die Aufgaben des ehemaligen Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung (BBF) für den Bereich des Fernunterrichts beschrieben wurden, sind ein willkommenes Anlaß darzustellen,

- was heute über den Fernunterricht und seine Teilnehmer aufgrund von akzeptablen Untersuchungen bekannt ist,
- welche Bedeutung das bisherige Engagement von Bund und Ländern für die Entwicklung und Qualitätsverbesserung des Fernunterrichtsangebots hatte
- und welchen Beitrag, unter gewissen Bedingungen, der Fernunterricht zur Verbesserung der beruflichen Bildung in den 80er Jahren leisten kann.

Untersuchungsergebnisse zum Fernunterricht

Mitte der 60er Jahre erschienen die ersten zusammenfassenden Arbeiten über den Fernunterricht [2], tastende Versuche, die mehr der Vorstellung denn der Erforschung dieser Unterrichtsform dienen. Herausragend war — und ist nach wie vor — die Arbeit von *Huberta Kustermann*, „Der Fernschüler. Soziologische Voraussetzungen für eine Didaktik des Fernunterrichts“. Darin wurden erstmals in nennenswertem Umfang Daten über die Teilnehmer am Fernunterricht vorgelegt. Da die Erhebungen selbst heute mehr als 15 Jahre alt sind, müssen einige Angaben als veraltet angesehen werden.

Die Gründung des BBF institutionalisierte die Fernunterrichtsforschung mit dem Erfolg, daß Arbeiten nicht mehr vom zufälligen Interesse des einen oder anderen Hochschullehrers abhängig wurden.

Die Arbeiten des BBF bzw. Bundesinstituts für Berufsbildung werden unter dem Gesichtspunkt geplant, welchen Beitrag die möglichen Ergebnisse zu einer Verbesserung der Tätigkeit des Instituts im Bereich der Begutachtung von Fernlehrgängen und der Beratung von Fernunterrichtsinteressenten und Fernlehrinstituten leisten können.

So spielte, angesichts der Bedeutung, die ihm im Rahmen der Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) zukommt, die Beobachtung des Nahunterrichts und sein Einfluß auf den Lernerfolg nicht nur in der Untersuchung gleichen Titels [3] eine Rolle, sondern zumindest am Rande bei allen anderen Untersuchungen auch. So kann man heute begründete Ansichten über den Nutzen des Nahunterrichts abgeben: Es gibt ohne Zweifel eine nennenswerte Gruppe von Fernschülern, die einen besseren Lernerfolg erzielt, wenn sie an Direktunterrichtsveranstaltungen im Rahmen des Fernunterrichts teilnimmt. Gefährlich ist jedoch das pauschale Urteil: Kein Fernunterricht ohne Nahunterricht, was darauf hinausläuft, daß der beste Fernunterricht der Direktunterricht sei.

Eine solche Haltung verkennt oder verdrängt die Erfolge, die mit *autonomem Fernunterricht* erzielt wurden. Sie läßt unbeachtet, daß es offensichtlich eine nicht geringe Zahl von Menschen gibt, die sich bewußt für den Fernunterricht und gegen Direktunterrichtsangebote entscheidet [4] und sie nimmt in Kauf, daß nicht an der Verbesserung des Lehrmaterials, nicht an der Schaffung optimaler Lernbedingungen für den Fernschüler gearbeitet wird, sondern, wie aus Untersuchungen in der DDR bekannt ist [5], die Schwächen des Lehrmaterials durch mehr Nahunterricht ausgeglichen werden.

Eine Revision traditioneller Vorstellungen legen auch die Untersuchungen nahe, die Aussagen über die regionale Herkunft der Fernschüler machen. Ging man bislang davon aus, daß Fernschüler vor allem aus bildungsfernen Regionen stammen, also aus Gegenden mit geringem Weiterbildungsangebot, so hatte schon *Kustermann* darauf hingewiesen, daß die meisten Teilnehmer aus dem unmittelbaren Einzugsbereich von Großstädten kommen. Diese Ergebnisse wurden durch internationale Vergleiche [6] und durch die Untersuchung anderer Fernlehrsysteme in der Bundesrepublik gestützt [7].

Fernunterricht wird nicht überflüssig durch Direktunterricht

Sollte sich dies generell, d. h. für alle Formen und Angebote des Fernunterrichts und Fernstudiums bestätigen — eine Untersuchung darüber ist geplant —, so würde dies von einiger bildungspolitischer Bedeutung sein: Dann wäre die sich jetzt auf den Fernunterricht richtende Nachfrage nicht durch ein ausgeweitetes Angebot an Direktunterrichtsveranstaltungen zu befriedigen. Der — notwendige — weitere Ausbau der Weiterbildungseinrichtungen macht den Fernunterricht nicht überflüssig. Vermutlich ist sogar eher das Gegenteil richtig: eine weitere Erhöhung des Bildungsniveaus und die Verbesserung der Lernfähigkeit macht eine verstärkte Nachfrage auch nach Fernunterrichtsangeboten wahrscheinlich.

Gleichzeitig aber wird es notwendig, sich stärker mit den Motiven der Interessenten und Fernschüler zu befassen. Neben dem regionalen Argument galt bislang der Karrierewunsch als ausschlaggebendes Motiv und wurde entsprechend häufig in der Werbung verwandt, zuletzt in einer Anzeigenkampagne, die vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft finanziert wurde und rund 5000 Anfragen brachte [8].

Wo Aufstieg an den Nachweis des Erreichens bestimmter formaler Abschlüsse gebunden ist — und dies ist seit langem schon nicht mehr nur im öffentlichen Dienst der Fall —, wird auch der entsprechende Fernkurs mit dem Ziel, an der Abschlußprüfung teilzunehmen und ein Zertifikat zu erlangen, belegt. In einer erheblichen Zahl von Fällen aber werden Fernkurse von Personen belegt, die bereits *Karriere* gemacht, d. h. die Position, die mit Hilfe des Fernunterrichts erreicht werden sollte, bereits erreicht

haben [9]. Hier dient die Teilnahme eher der Ausfüllung des augenblicklichen Arbeitsplatzes, weniger der unmittelbaren beruflichen Verbesserung. Entsprechend ist der Wunsch, an einer Abschlußprüfung teilzunehmen und ein Zertifikat zu erhalten, nicht vorhanden. Berücksichtigt man diese Teilnehmer, so ist auch über die drop-out-Quote im Fernunterricht neu nachzudenken.

Dieser Personenkreis der *freien Lerner* ist bei den Maßnahmen der Bildungsförderung, aber auch bei den Forschungsplanungen bislang kaum berücksichtigt worden. Beide, Förderung wie Forschung, orientierten sich vornehmlich, entsprechend den Vorschriften des AFG, an arbeitsmarktbezogenen Kursen. Die unterschiedliche Behandlung dieser Personengruppe im Fernunterricht einerseits und in der sonstigen Weiterbildung andererseits, wird besonders deutlich, wenn man die nicht-berufsbildenden, also eher musischen, künstlerischen oder freizeitorientierten Bildungsangebote betrachtet. Gehören diese bei einer Reihe von Weiterbildungsinstitutionen zu einem Förderungsschwerpunkt mit erheblicher staatlicher Finanzierung, so bleibt im Fernunterricht dieser Sektor völlig außerhalb jeglicher Unterstützung.

Mangelnde Integration in das Bildungswesen

Daß sich die mangelnde Integration des Fernunterrichts in das allgemeine Bildungswesen auch auf die Verwertbarkeit der Abschlüsse am Arbeitsmarkt auswirken mußte, war zu erwarten. Lange Zeit blieb jedoch die Einstellung von Arbeitgebern zum Fernunterricht außerhalb des Blickfeldes der Fernunterrichtsforschung. Zwei neue Untersuchungen [11] bei Anwendern und Nicht-Anwendern von Fernunterricht in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung sind geeignet, einige festgefügte Ansichten über die optimalen Einsatzbereiche des Fernunterrichts zu revidieren. So zeigt sich, daß der Fernunterricht unter bestimmten Bedingungen nicht nur im Weiterbildungsbereich, sondern auch in der Ausbildung, und zwar im betrieblichen Teil, eine wichtige Rolle wahrnehmen kann.

Für die weitere Arbeit wichtiger aber erscheint ein anderes Ergebnis dieser Untersuchungen: Wo Fernunterricht angewandt wurde, wo also Erfahrungen vorliegen, wird er geschätzt und wohl auch in Zukunft eingesetzt, wo bislang keine Bildungsmaßnahmen im Wege des Fernunterrichts durchgeführt oder gefördert wurden, herrschen Vorurteile.

Damit wird die Förderung des Fernunterrichts immer stärker eine Informationsaufgabe: Betriebe haben Schwierigkeiten, den Fernunterricht praxisnah in ihre Bildungsarbeit einzubauen, weil sie die Möglichkeiten des Fernunterrichts nicht kennen; Fernunterrichtsinteressenten finden nicht die richtige Beratung bzw. nicht die richtigen Kurse für ihre spezifischen Lernbedürfnisse, weil in der Bildungs- und Berufsberatung traditionelle Vorstellungen über die Funktion des Fernunterrichts vorherrschen [12]. Fernlehrinstitute sind zwar noch am ehesten in der Lage, neue Erkenntnisse für die Gestaltung von Lehrmaterialien zu erfahren, nicht zuletzt im Wege der Begutachtung ihrer Lehrgänge durch das BIBB; doch stößt die Umsetzung dieser Erkenntnisse nicht nur auf wirtschaftliche Schranken. Wo eine Beratung von Fernlehrinstituten durch das BIBB bei der Entwicklung von Lehrgängen bzw. der Überarbeitung stattgefunden hat, ließ sich auch das Gros der Anregungen verwirklichen.

Staatliches Engagement

Die zunächst auf freiwilliger Basis, d. h. nur auf Antrag der Institute erfolgende Überprüfung von Fernlehrgängen durch die staatliche Zentralstelle für Fernunterricht und das Bundesinstitut hat seit 1970 ohne Zweifel dazu beigetragen, das Bewußtsein für eine gewisse Qualität des Lehrmaterials zu heben. Zwar hat man in den ersten Jahren eine Reihe von Fernlehrgängen unter großzügiger Auslegung der Qualitätsansprüche mit *Gütesiegeln* versehen. Dennoch: Obwohl die Überprüfung der Fernkurse nur auf Antrag erfolgte, die Fernlehrinstitute also selbst aussuchen konnten, welche Lehrgänge sie vorlegten, erhielten rund 60 Prozent der beim BIBB eingereichten Kurse kein Gütesiegel. Die verbleibenden 40 Prozent mußten zum Teil erhebliche Auflagen erfüllen.

Dabei handelte es sich von vornherein nicht nur um die Behebung inhaltlicher Mängel, sondern auch um die Sicherung eines methodischen Mindeststandards: Angabe von Lernzielen, Einführung durch Lerphinweise und Studienanleitungen, Einbau von Selbst- und Fremdkontrollaufgaben u. a. m.

Die durch das Fernunterrichtsschutzgesetz verordnete Zulassung von Fernlehrgängen wird angesichts solcher Erfahrungen zwangsläufig zu einer *Marktbereinigung* durch Nicht-Zulassung qualitativ minderwertiger Angebote führen. Dies wird den Eindruck verstärken, daß das staatliche Engagement im Fernunterrichtsbereich vornehmlich aus der Wahrnehmung von Kontrollfunktionen, weniger aus der Förderung besteht. Tatsächlich erhalten zur Zeit nur etwa zehn Prozent aller Fernschüler nach dem Arbeitsförderungsgesetz einen — allerdings zumeist ausreichenden — Zuschuß zu den Teilnehmergebühren und den Kosten des Nahunterrichts. Das bedeutet, daß der Fernunterricht als einziger Bereich der Weiterbildung fast ausschließlich durch die Teilnehmer selbst finanziert wird.

Öffentliche Beratung?

Zwar trägt die öffentliche Hand nahezu sämtliche Kosten der Fernunterrichtsforschung. Doch die Umsetzung der Ergebnisse in Fernlehreangebote bleibt den Instituten überlassen, die dafür keinen finanziellen Anreiz erhalten. Statt institutioneller Förderung wird das Gegenteil gemacht: es sollen kostendeckende Gebühren für die Zulassung (Begutachtung, Verwaltungsaufwand, Lehrgangsprüfung) der Fernlehrgänge erhoben werden; Gebühren, die zwangsläufig auf die Teilnehmer abgewälzt werden müssen: Man stelle sich zum Vergleich einmal vor, ein freier Träger der Erwachsenenbildung in Niedersachsen beantragt, eine Bildungsmaßnahme als bildungsurlaubswürdig anerkannt zu bekommen, und soll vor Beginn der Maßnahme dafür ca. 10 000 DM bezahlen. Und dies möglicherweise für 30 bis 50 Maßnahmen.

So bleibt die Entwicklung von Fernlehreangeboten, die alle Erfahrungen berücksichtigen, unter den gegebenen Umständen auf Einzelfälle beschränkt. Ein solcher Einzelfall ist der *Modellfernlehrgang Elektronik* des BIBB, der mit dem DAG-Technikum durchgeführt wird [13]. Hier wurde der Versuch einer Kooperation zwischen einem staatlichen Institut und einem privaten Träger gemacht. Über die Erfahrungen wird in etwa einem Jahr zu berichten sein.

Perspektiven für die 80er Jahre

Der Beitrag, den der Fernunterricht zur Verbesserung der beruflichen Bildung in den 80er Jahren leisten kann, hängt im wesentlichen davon ab, wie die bereits skizzierten und noch zu erwartenden Forschungsergebnisse in die Praxis umgesetzt werden können und welches öffentliche Engagement diese Umsetzung unterstützt.

Für die Notwendigkeit, sich stärker des Instruments Fernunterricht in der Aus- und Weiterbildung zu bedienen, sprechen vor allem folgende Argumente:

1. Die voraussehbaren Veränderungen, seien sie technologischer, struktureller oder gesellschaftlicher Art, verlangen ein hohes Maß an Eigenständigkeit, an Selbstverantwortlichkeit und Entscheidungsfähigkeit auch oder gerade in bezug auf die eigene Weiterbildung. Verlangt wird die Fähigkeit zu lernen, und zwar mit lernerzentrierten, individualisierten und dosenunabhängigen Lernangeboten. Denn der Vielfalt von Bildungsanforderungen wird durch in Großgruppen, d. h. in der Regel im Klassenverband anzubietende Lernmöglichkeiten nicht mehr entsprochen werden können. Fernunterricht dagegen setzt zwar aus ökonomischen Gründen gewisse Teilnehmerzahlen je Lehrgang voraus, verlangt jedoch nicht die Anwesenheit dieser Teilnehmer an einem Ort, sondern läßt auch das ökonomisch vertretbare Lernangebot für Zweier- oder Dreier-Gruppen zu [13]. Die voraussehbare Arbeitsmarktentwicklung läßt eine Entscheidung, zu Bildungszwecken für einen längeren Zeitraum aus dem Beruf auszuscheiden, kaum noch tragbar erscheinen. Es werden deshalb

berufsbegleitende, nebenberufliche oder mit der Berufspraxis verbundene Lernangebote wachsende Bedeutung erlangen. Die beiden Faktoren — erhebliche Veränderungen mit hoher Arbeitsplatzunsicherheit und Erhöhung der Mobilität durch mehr Bildung bei gleichzeitiger Weiterbeschäftigung — lassen sich unter den gegebenen gesellschaftspolitischen Verhältnissen nur durch Angebote wie den Fernunterricht in Übereinstimmung bringen!

2. Erhöhte Ansprüche an die Qualität der Ausbildung in Splitterberufen und für Randgruppen lassen sich nicht allein durch die mehrmonatige Internatsunterbringungen der Auszubildenden einlösen, sondern müssen durch zentrale Hilfestellungen an die Ausbilder und Auszubildenden realisiert werden. Ansätze solcher Verbindungen von Blockunterricht und Fernunterricht und von Fernunterricht und betrieblicher Ausbildung gibt es bereits. Sie gilt es auszubauen.
3. Fernunterricht ist von allen bekannten Lernformen jene, die dem Lernenden am ehesten das Lernen ohne Unterstützung des momentanen Arbeitgebers ermöglicht, dem einzelnen also eine freiere Entscheidung über seine Lernziele gestattet. Dies entbindet nicht davon, die Bemühungen um den Ausbau des Bildungsurlaubs zu verstärken. Nur wird die Zeit des Bildungsurlaubs auch bei optimalen Erfolgen nur einen Bruchteil jener Zeit ausmachen, die für das Erreichen qualifizierter Lernziele in der Weiterbildung notwendig ist.

Der Fernunterricht wird in den 80er Jahren nicht an technischen Problemen scheitern müssen. Neue Systeme der Zwei-Weg-Kommunikation wie Kabelfernsehen und Bildschirmtext oder neue Systeme zur Speicherung von Informationen, von Rundfunk- und Fernsehsendungen sind bereits entwickelt, zumindest aber geplant. Durch leicht transportierbare oder versendbare Experimentiersätze können auf kleinstem Raum Versuche nachvollzogen werden, für die vor wenigen Jahren noch große Labors unerlässlich erschienen. Letztlich ist damit jedes Fach im Wege des Fernunterrichts vermittelbar.

Hindernisse für den Einsatz des Fernunterrichts liegen daher weniger in der Didaktik oder in den beschränkten technischen Möglichkeiten als vielmehr im ideologischen Bereich. In einer Zeit, in der für Lehrende in Schulen und Hochschulen in Erwartung eines *Schüler- und Studententals* neue Betätigungsfelder gesucht werden, vornehmlich im Weiterbildungsbereich, ist es schwierig, für ein stärker lernerzentriertes, individualisiertes und dozentenunabhängiges Bildungsangebot Anhänger zu werben.

Nur ist es nicht notwendig, das eine zu tun und das andere gleichzeitig zu lassen. Vielmehr wird sich zeigen, daß wegen der unterschiedlichen Bildungsansprüche und Lernfähigkeiten so-

wohl die Weiterbildung im Wege des Direktunterrichts als auch das Angebot des Fernunterrichts unerlässlich ist.

Ob die Möglichkeiten des Fernunterrichts und die Vorteile, die er für den einzelnen Teilnehmer und das Bildungssystem insgesamt in sich birgt, realisiert werden, hängt letztlich von seiner Anerkennung durch den Staat ab. In einer Zeit, in der immer stärker die staatliche Zuständigkeit für jeglichen Bildungsbereich, einschließlich den der Fort- und Weiterbildung, verlangt wird, ist eine deutliche staatliche Förderung des Fernunterrichts notwendig.

Staatliche Unterstützung bedeutet dabei:

- finanzielle Förderung der Teilnehmer, ggf. auch der Fernlehrinstitute
- Anerkennung der Prüfungen
- Verbesserung der Bildungsberatung

In letzter Konsequenz müßte dies zur Folge haben, von der bisherigen Fernunterrichtsschutzgesetzgebung zu einer Fernunterrichtsschutz- und -förderungsgesetzgebung fortzuschreiten.

Anmerkungen

- [1] Zur Geschichte des Fernunterrichts s. Rezensionen in diesem Heft.
- [2] Peters, O.: Der Fernunterricht. Materialien zur Diskussion einer neuen Unterrichtsform, Weinheim—Berlin 1965; Sommer, K.-H.: Der Fernunterricht, seine Wirklichkeit und Problematik unter besonderer Berücksichtigung des berufsbezogenen *Briefunterrichts* in der Bundesrepublik Deutschland, Diss. rer. pol. 1965.
- [3] Bolte, K. M. u. a.: Der Einfluß des ergänzenden Nähunterrichts auf den Lernerfolg im Rahmen von Fernlehrgängen, Hannover 1974.
- [4] Z. B. Schiefel, H.: Soziologische Fakten und Zusammenhänge. In: Telekolleg, Wissenschaftliche Begleituntersuchung, Heft 1, München o. J.
- [5] Lautenschläger, K.-H.: Der Lehrbrief im Lehr- und Lernprozeß des Fernstudiums, Berlin 1971.
- [6] Karow, W.: Privater Fernunterricht in der Bundesrepublik und im Ausland, Erscheinungstermin, voraussichtlich 1980.
- [7] Ehmann, Chr.: Regionale Aspekte des Fernstudiums. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 10/1977.
- [8] S. dazu auch den Aufsatz von Ch. Balli in diesem Heft.
- [9] Neumann, G.; Müller, C. W.: Fernlehrgangsteilnehmer und ihr Fernunterricht, Hannover 1976.
- [10] S. auch den Aufsatz von U. Storm in diesem Heft.
- [11] S. dazu den Aufsatz von G. Pravda in diesem Heft.
- [12] S. dazu den Aufsatz von H. Albrecht in diesem Heft.
- [13] S. dazu den Aufsatz von W. Diener u. a. in diesem Heft.

Uwe Storm

Fernlehrgangsteilnehmer in Kammerprüfungen

— Strukturanalyse —

Im Rahmen des Projekts *Vorbereitung der Vereinheitlichung von Externprüfungen für Teilnehmer am beruflichen Fernunterricht* wurde 1975 eine Befragung aller Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Gefragt wurde nach dem Angebot an Fortbildungsprüfungen, der Durchführung des schriftlichen

und mündlichen Prüfungsteils, den Prüfungsanforderungen und den Erfahrungen der Kammern mit Fernlehrgangsteilnehmern.

Einige Ergebnisse der Untersuchung wurden in dieser Zeitschrift 1976 dargestellt [1], die Daten über die Fortbildungsprüfungen wurden in einer Loseblattsammlung dokumentiert [2].